



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung K 2/2022

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-266
www. landeskirche-hannovers.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft OKRin Heidrun Böttger
Martin Schultze
Durchwahl 0511 1241- 387
- 240
E-Mail heidrun.boettger@evlka.de
Martin.schultze@evlka.de
Datum 11. Juli 2022
Aktenzeichen N 430-1.2, R 501
Vorgangs-Nr. V-N-430-1.2-17101

**Sondermittel zur Sicherstellung einer flächendeckenden
Stabilisierung von Gebäudemanagement- und Gebäudebedarfs-
Planungsprozessen in den Kirchenkreisen**

- Letztmalige Bereitstellung von Sondermitteln der Landeskirche
- Auszahlung nach Verwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den strukturierten **Ausbau des Gebäudemanagements in den Kirchenkreisen** werden im aktuellen Haushalt erneut **Sondermittel der Landeskirche** zur Verfügung gestellt. Mit diesen Sondermitteln sollen begonnene Ansätze und Maßnahmen im Gebäudemanagement der Kirchenkreise stabilisiert und verstetigt werden. In Vorbereitung auf den kommenden Planungszeitraum soll mit allen planungsbeteiligten Körperschaften die Befassung mit den Belangen der kirchlichen Gebäude intensiviert werden und der Gebäudebestand zu lokalen Besonderheiten und Schwerpunkten bzw. örtlichen kirchlichen Handlungsfeldern in Beziehung gesetzt werden. Bei der Sichtung der bisher eingegangenen Berichte und Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen zeigt sich deutlich, dass die Managementmaßnahmen und Strukturüberlegungen viel Zeit benötigen. **Der Landessynode und dem Landeskirchenamt liegt sehr daran, die in den vergangenen Jahren – auch mit Hilfe der bisherigen Sondermittel der Landeskirche auf der Basis der Rundverfügung K 5/2013 – begonnenen Systematisierungs- und Strukturplanungen nochmals und letztmalig zu unterstützen, um die Erfolge der bisher unternommenen Anstrengungen zu stabilisieren.**

.../2

Stabilisierung

Der überwiegende Teil aller Kirchenkreise hat den Gebäudemanagement-Prozess mit einer gründlichen Bestandsaufnahme der Kerngebäude eingeleitet und erste Steuerungsmechanismen (z. B. durch ein Flächenmanagement) etabliert. Gleichzeitig weisen die gewählten Methoden und Verfahrensweisen sowie die Entwicklung von Standort- und Gebäudekriterien große Unterschiede zwischen den Kirchenkreisen auf. Angesichts des prognostizierten drastischen Rückgangs der Kirchensteuererträge aufgrund des zu erwartenden Mitgliederrückgangs bis 2060 müssen alle kirchlichen Körperschaften damit rechnen, dass die reale Finanzkraft deutlich abnehmen wird und Einschnitte hinsichtlich der Ausgaben, sowohl für Personal- wie auch für Bau-, Wartungs- und Instandhaltungskosten für die benötigten Gebäude unvermeidbar sein werden.

Aus der Sicht der Landessynode mit dem insbesondere beteiligten Umwelt- und Bauausschuss sowie des Landeskirchenamtes ist die flächendeckende Entwicklung langfristig tragfähiger Gebäudekonzepte für die inhaltliche Arbeit der Kirchengemeinden von elementarer Bedeutung. Der kommende Planungszeitraum (2023 - 2028) soll für die notwendigen Strukturanpassungen genutzt werden, um die Gebäudebedarfsplanung mit der weiteren Haushaltsentwicklung abzugleichen und wirksame Steuerungsmechanismen für notwendige Entscheidungen über die Veränderungen des Gebäudebestandes zu entwickeln. Dabei ist auch wichtig, die Abläufe der Verständigung mit den Beratungs- und Entscheidungsgremien des Kirchenkreises zu verstetigen und neu eingerichtete „Querschnittsausschüsse“ zur Bündelung der zu steuernden Themenbereiche weiter zu etablieren.

Verwendungszweck der Mittel

Die Landessynode hat für den laufenden Haushalt **letztmalig insgesamt knapp 3 Mio €** für den Ausbau des Gebäudemanagements in den Haushalt eingestellt. Die Sondermittel werden nach dem bisher bereits verwendeten Schlüssel (Zahl der Dienstwohnungen im Kirchenkreis) an die Kirchenkreise ausgezahlt.

Da die Gebäudemanagement-Prozesse nach unserer Wahrnehmung in den Kirchenkreisen zu unterschiedlich aufgestellt und ausgerichtet sind und auch die inhaltliche Schwerpunktsetzung sehr breit gefächert ist, hat die Landessynode davon abgesehen, die Zweckbestimmung für die Verwendung der Sondermittel in den Kirchenkreisen einheitlich vorzugeben. Die Sondermittel dürfen von den Kirchenkreisen eingesetzt werden, um die konkret für ein funktionierendes Gebäudemanagement fehlenden oder noch unzureichenden Assistenz- und Unterstützungsbedarfe zu stärken. Das bedeutet, dass alles, was der Zuarbeit für die im Kirchenkreis eingeleitete und vorstrukturierte Gebäudebedarfsplanung dient, aus den Sondermitteln (mit-)finanziert werden kann.

Dabei kann es sich z. B. um Hilfe bei der Verarbeitung vorhandener aber noch nicht gebündelter Daten, Zuarbeit durch externe Gebäudebegutachtungen und/oder verstärkte Maßnahmen im Energiemanagement handeln. Eine Mittelverwendung für Baumaßnahmen in und an Gebäuden ist hingegen ausgeschlossen.

Verwendungsnachweis

Die Auszahlung der Mittel soll erst nach Vorlage eines Verwendungsnachweises stattfinden. Eine Antragstellung im Vorfeld ist nicht zwingend erforderlich; gerne können Sie uns aber mitteilen, wenn Sie in Ihrem Kirchenkreis diese Sondermittel nicht (mehr) benötigen. Die Synode erwartet, dass - sofern die Mittel noch für Personalkosten der Gebäudemanager*innen in den Kirchenämtern eingesetzt werden sollen - eine dauerhafte Einrichtung und Entfristung der entsprechenden Stellen im Kirchenkreis stattfindet.

Hintergrund

Die Landeskirche stellt diese Sondermittel für den Aufbau des Gebäudemanagements in den Kirchenkreisen seit dem Jahre 2013 zur Verfügung. Auf Initiative des damals eingesetzten Umwelt- und Bauausschusses der Landessynode war damit verbunden das vorrangige Ziel, in den kirchlichen Verwaltungen fachlich qualifizierte Gebäudemanager*innen einzustellen, die auf der Basis eines möglichst vollständig zusammengetragenen Datenbestandes über alle kirchlichen Gebäude im Kirchenkreis an den Beratungen und Entscheidungen der einschlägigen Kirchenkreis-Gremien mitwirken sollten. Die Lebenszyklen der kirchlichen Gebäude, ihre technische Ausstattung sowie Energieeinsparmaßnahmen sollten ebenso in Beratungen und Entscheidungen einfließen wie vergleichende Flächenbedarfsermittlungen, Nutzungsfrequenzen oder notwendige Instandsetzungsmaßnahmen. Im bereits 2009 veröffentlichten Leitfaden zum Gebäudemanagement (Rundverfügung G 11/2009) hatte die Landeskirche Zielvorstellungen und mögliche Handlungsschritte zur Umsetzung von Gebäudemanagement formuliert und die Notwendigkeit des Ineinandergreifens von Flächen-, Instandsetzungs- und Energiemanagement erläutert. Die formulierten Schritte zur Erreichung der Ziele sind nach wie vor aktuell.

Deutlich formuliert wurde außerdem, dass Gebäudemanagement nur als kontinuierlicher Prozess und als transparente Kommunikation zwischen den kirchlichen Körperschaften umzusetzen ist. Ziel soll nach wie vor sein, dass Kirchengemeinden für ihre langfristige inhaltliche Arbeit Räumlichkeiten vorhalten und unterhalten können, die bedarfsgerecht, funktional, wirtschaftlich und zeitgemäß (und einladend!) sind.

Die lediglich für den Aufbau des Gebäudemanagements intendierten Sondermittel sollen nach 10 Jahren der Förderung nunmehr auslaufen. Um die begonnenen Prozesse zu optimieren und die Umsetzung bereits getroffener Entscheidungen zur Veränderung der Gebäudebestände zu unterstützen, werden die Sondermittel letztmalig bereitgestellt. Ein funktionierendes Gebäudemanagement wird für die Herausforderungen der Zukunft unverzichtbar sein.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte gern.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchen(kreis)ämter)
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischöf*innen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen